

Wir sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da!

Bürgerservicebüro im Rathaus, Erdgeschoss
Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist

Montag, Mittwoch und Freitag
von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr

durchgehend für Sie geöffnet.
Sie können im Bürgerservicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem **Bewohnerparkausweise** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgebühren** an- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohngeld, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bank-einzugs ermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro:
Tel.: 330 555, Fax: 330 550
E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de
Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.aschaffenburg.de

Sonstige Ämter und Dienststellen
im Rathaus, Dalbergstr. 15

und in den Gebäuden Galtbergstr. 9, Pfaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2
Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen **Gesprächstermin** vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von

Montag bis Donnerstag zwischen 06.30 und 19.00 Uhr, Freitag zwischen 06.30 bis 14.30 Uhr

festgelegt werden.
Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Sprechstunden
von **Oberbürgermeister Klaus Herzog**
Jeden Donnerstagsvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 1201).

Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung

Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.
Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (buero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vortragen.

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden der Stadtverwaltung

Sie erreichen uns:
per Telefon: 330 0
per Telefax: 330 720
per E-Mail: stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de

Tagesordnung zur 1. Sitzung des Ferienes am Montag, 23.08.2010, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal
Öffentlich

1. Vorzeitiger Beginn für Gründungs- und Fundamentarbeiten für den Neubau des GuD-Kraftwerkes der SCA Packaging Containerboard Deutschland
2. Lärmsanierung der Würzburger Straße - Vorstellung der Vorentwurfplanung
3. Neubau einer Wohnanlage mit sieben Wohneinheiten (7 WE) und zwei Carports auf dem Baugrundstück Teilfläche aus Fl.-Nrn. 5955/27 und 5955/29, Gemarkung Aschaffenburg, Marielles-Schleicher-Straße 21 a - g, durch die Firma MIB Wohnbau Aschaffenburg GmbH, Aschaffenburg, BV-Nr. 20100157
4. Neuanlage eines Brunnens im offenen Schöntal
5. Neubau Fachoberschule/Berufsoberschule (FOS/BOS) Kunst am Bau

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu vergeben:

«Erschließung Neubaugebiet »Beim Gäßpfad«

- | Kanal- und Straßenausbau Bischbergstraße | |
|--|-----------------------------|
| ca. 250 m | Kanal DN 200-300 Stz |
| ca. 100 m | Kanal DN 500 SB |
| ca. 9 St | Schächte |
| ca. 15 St | Hausanschlüsse |
| ca. 450 m ³ | Boden lösen, entsorgen |
| ca. 1.250 m ³ | Drainbeton |
| ca. 480 m | Leistensteine |
| ca. 200 m | Entwässerungsrinne 5-zeilig |
| ca. 1.250 m ² | Betonpflaster |
| ca. 215 m ² | Asphaltstraße |
- Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
Bauzeit: 10/2010 – 05/2011

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadt Aschaffenburg, Tiefbauamt, Karlsplatz 2, 63739 Aschaffenburg angefordert werden; Vermerk: »Kanal- und Straßenausbau Bischbergstr.«.

Aschaffener Anzeiger

Ämterliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Stadt Aschaffenburg

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 16.08.2010 der May & Eilbacher Wohnungsbau- u. Finanzierungs GmbH, Aschaffenburg, die bauaufsichtliche Genehmigung zum Einbau einer Decke und Verwaltungsräumen im OG sowie Anbau eines Treppenhauses auf dem Grundstück **Flur-Nr. 1954/11 der Gemarkung Aschaffenburg, Glatzbacher Straße 82**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 06.08.2010 versehenen Bauunterlagen vom 19.07.2010 (BV-Nr. 20100144) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Akten des Baugenehmigungsverfahrens (durch den berechtigten Personenkreis - Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können -) während der allgemeinen Servicezeiten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie während der zusätzlichen Servicezeiten nach individuellen Terminvereinbarungen im Bauordnungsamt des Rathauses der Stadt Aschaffenburg eingesehen werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht 97029 Würzburg, Postfach 11 02 65, (Postfachanschrift)

oder
Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, (Hausanschrift)

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Aschaffenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Aschaffenburg, 16.08.2010
STADT ASCHAFFENBURG

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren u.a. im Bereich des Bauordnungsrechts, Denkmalschutzrechts, Genehmigungen nach Ortsrecht abgeschafft. Es besteht nur noch die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Klage einzureichen. Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 BayBO

Mit Datum vom 05.08.2010 hat die Heinrich Metz KG unter Eingabe entsprechender Bauunterlagen eine bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung: Büroräume zu Klassenräumen auf dem Grundstück **Flur-Nr. 3737/31 der Gemarkung Damm, Dyroffstr. 15**, beantragt.

Mit dem Einreichen der Bauunterlagen hat der Bauherr die Beteiligung der betroffenen Nachbarn in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO beantragt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können durch den berechtigten Personenkreis (Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können) während der allgemeinen Servicezeiten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie während der zusätzlichen Servicezeiten nach individuellen Terminvereinbarungen im Bauordnungsamt Sachgebiet Technik und Bausicherheit (Zimmer-Nr. 518) des Rathauses der Stadt Aschaffenburg eingesehen werden
- Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 10.09.2010** bei der Stadt Aschaffenburg – Bauordnungsamt, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg bzw. Postfach 10 01 63, 63701 Aschaffenburg vorgebracht werden.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an den berechtigten Personenkreis, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben oder an Personen, deren Einwendungen nicht entsprochen wurde, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aschaffenburg, 17.08.2010
STADT ASCHAFFENBURG

Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 07.10.2010

13. Sonstige Angaben:
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/380-1427, Fax: 0931/380-2222

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 17.08.2010

Aschaffenburg, 20.08.2010
Stadt Aschaffenburg

Stadtbau Aschaffenburg GmbH, Stiftsgasse 9, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/330-1305, Fax. 06021/2 94 17, info@stadtbau-ab.de

Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung
Vergabe erfolgt nicht nach VOB Teil A

Auftragsart
Ausführung von Bauleistungen, Hochbau

Ausführungsort
Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
Schneidmühlweg, 63741 Aschaffenburg

Art und Umfang der Leistung
1. Metallbau, Fassade
150 m² Streckmetallfassade DIN 18360
22 Eingangstüren

2. Metallbau, Schlosser
40 lfm Treppengeländer,
10 lfm Stahltreppen,
50 lfm Brüstungen DIN 18360
31 Wohneinheiten ca. 2.500 m² Wohnfläche

Art der Vergabe
Aufteilung in Lose: nein
Gesamtleistung

Weitere Angaben
Erbringen von Planungsleistungen: keine

Ausführungsfrist
Beginn - Fertigstellung
1. Metallbau, Fassade 25.10.10 – 10.12.10
2. Metallbau, Schlosser 25.10.10 – 21.01.11

Ausschreibungsanforderung:
Ausgabe ab: 20.8.2010

Anforderungen bei der Geschäftsstelle des Auslobers, 1. OG, Zimmer 102, Tel.: 06021/330-1782, unter Nachweis der Gebühreinzahlung. Bei Teilnehmern am SOL-System entfällt die Gebühreinzahlung. Online einsehen oder Download unter www.baysol.de

Technische Auskünfte: 06021/330-1305

Gebühr
1. Metallbau, Fassade 38,-,- €
2. Metallbau, Schlosser 30,-,- €

Zahlung per Überweisung auf das Konto Nr. 31 450 bei der Sparkasse Aschaffenburg, BLZ 795 500 00.
Die Gebühr pro Doppel exemplar wird nicht zurückerstattet.

Angebotsabgabe
Geschäftsstelle des Auslobers
1. + 2. bis 07.09.2010

Angebotssprache
Deutsch

Zur Eröffnung zugelassen
Bieter und deren Bevollmächtigte

Angebotsöffnung
Beim Auslober am Dienstag, 07.09.2010:
1. Metallbau, Fassade 14:00 Uhr
2. Metallbau, Schlosser 14:30 Uhr

Sicherheiten
5% der Auftragssumme für Vertragserfüllung
5% der Auftragssumme für Gewährleistung

Zahlungsbedingungen
Gemäß Verdingungsunterlagen, VOB Teil B

Nachweise
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.
Nachweis zur Beurteilung der Eignung, soweit die Firma vom Auslober noch nicht beauftragt wurde.

Zuschlags-/Bindefrist
bis 22.10.2010

Aschaffenburg, 20.08.2010
Stadtbau Aschaffenburg GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Stadt Aschaffenburg, Kulturamt, Dalbergstraße 9, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/330-1671, Fax: 06021/330-681

Öffentliche Jahresausschreibung:
Herstellung von Plakaten, Programmheften und Handzetteln für die Spielzeit 2010/11

Vergabe erfolgt nur als Gesamtauftrag, eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen:
Druck in Einzelserien über 12 Monate verteilt (Oktober 2010 bis September 2011); Druck jeweils innerhalb von acht Werktagen nach Erhalt der Vorlage;

Anlieferung:
frei Haus für jede Einzelserie

Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei ab sofort beim Kulturamt der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 9, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/330-16 71, Mo. bis Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr abgeholt oder angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
13.09.2010

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30.09.2010

Aschaffenburg, 20.08.2010

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Ämterliche Bekanntmachung; Wochenmarktverlegung, Verkehrsregelung

Vom 28.08. bis 29.08.2010 findet wieder das Aschaffener Stadtfest statt. Der Wochenmarkt muss daher am 28.08.2010 auf den Ausweichplatz zwischen Schloss und Marstallgebäude verlegt werden.

Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnungen wird in diesem Zusammenhang für den genannten Bereich und beidseitig entlang der Schlossgasse (ab Theater) von Freitag, 27.08.2010, 19.00 Uhr, bis Montag, 30.08.2010, 1.00 Uhr, ein absolutes Halteverbot verfügt.

Für den Parkplatz zwischen Schloss und Gerichtsgebäude (Oberer Schlossplatz) gilt ein absolutes Halteverbot für die Zeit von Freitag, 27.08.2010, 20.00 Uhr, bis Montag, 30.08.2010, 1.00 Uhr.

Die Verlängerung des absoluten Halteverbots ist erforderlich, weil das Stadtfest auch in diesem Jahr auf die Altstadt ausgedehnt wird.

Für die Stadtfest-Bühne am Mainufer muss der Parkplatz an der Suicardusstraße gesperrt werden. Die Zufahrt ab Dalbergstraße ist deshalb ab Mittwoch, 25.08.2010, 6.00 Uhr, bis Montag 30.08.2010, 18.00 Uhr, gesperrt. Die Zufahrt über »Schlossberg« bis »Roter Kopf« bleibt davon unberührt.

Die Dalbergstraße in Richtung Innenstadt ist von Samstag, 28.08.2010, ab 14 Uhr, bis Montag, 30.08.2010, 1.00 Uhr, nur »für Anwohner« (Inhaber von Parkausweisen und Durchfahrtsberechtigungen) befahrbar.

Die Zufahrten zur Schlossgasse und zur Pfaffengasse sind bereits ab Freitag, 27.08.2010, 20.00 Uhr, gesperrt.

Im Rahmen des Stadtfestes ebenfalls gesperrt sind von Freitag, 27.08.2010, 20.00 Uhr, bis Montag, 30.08.2010, 6.00 Uhr

- die Friedrichstraße ab Luitpoldstraße bis Platanenallee

- die Goldbacher Straße und Weißenburger Straße ab Einmündung Heinsestraße bis zur Verbindungsspanne Luitpoldstraße

von Samstag, 28.08.2010, 14.00 Uhr bis Montag, 30.08.2010, 1.00 Uhr

- die Landungsstraße zwischen Luitpoldstraße und Einmündung Dalbergstraße stadtauswärts (einschließlich Landungstunnel) und die Erthalstraße nach der Einmündung

Schlossberg in Richtung Landungstunnel von Samstag, 28.08.2010, 14.00 Uhr, bis Montag, 30.08.2010, 5.00 Uhr

- Werbachstraße ab Kreiselausfahrt Schönborner Hof in Richtung Landungsstraße von Freitag, 27.08.2010, 20.00 Uhr, bis Montag, 30.08.2010, 1.00 Uhr ist

- die Luitpoldstraße von der Friedrichstraße bis Landungsstraße. (Die Überfahrt in der Treibgasse ist für Parkberechtigte möglich).

- der Schlossplatz von Luitpoldstraße bis Hofeinfahrt Schloss (ausgenommen die Zufahrtsstraße zum Schloss

für Durchfahrtsberechtigte)

- der Rossmarkt ab Sandkirche bis Herallstraße (Zufahrt zur Ohmbachgasse, zum Rossmarkt, zur Riesengasse und Badergasse über die Erbsengasse, Abfahrt über den Rossmarkt möglich; jeweils nur für Durchfahrtsberechtigte)

- die Sandgasse von Alexandrastraße bis Werbachstraße, ausgenommen das Teilstück

zwischen Ohmbachgasse und Erbsengasse

- die Steingasse

- die Frohsinnstraße von der Zufahrt Hotel »Aschaffener Hof« bis

Weißenburger Straße.

Für die erforderlichen Verkehrsbeschränkungen wird um Verständnis gebeten.

Bei Rückfragen stehen die Kongress- und Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg unter der Rufnummer 395-743 oder während des Stadtfestes das Stadtfestbüro unter der Nummer 395-715 zur Verfügung.

Aschaffenburg, 20.08.2010
Kongress- und Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg

Die Kreisverkehrswacht Aschaffenburg e. V. teilt mit:

Fahrertraining für langjährige Kraftfahrer

Nachdem in den vergangenen vier Kalenderjahren mehrere gleichartige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt werden konnten, möchte die Kreisverkehrswacht Aschaffenburg e.V. nun auch im Herbst 2010 Fahrerkurse speziell für langjährige Kraftfahrer anbieten.

Eine Vielzahl an rechtlichen Neuerungen dürfte gerade dieser Altersgruppe nicht oder nur unzureichend bekannt sein. Diese sollen im Rahmen einer theoretischen Einführung erläutert, bzw. aufgefrischt werden. Im Anschluss daran finden Fahrübungen mit dem eigenen Fahrzeug statt. Folgende Inhalte sind geplant (Änderungen vorbehalten, Anregungen werden gerne aufgenommen):

Rechtliche Neuerungen, z.B.
- korrektes Verhalten an (Schulbus-)haltestellen,
- Sicherung von Kindern (Enkeln) im Auto,
- richtiges Fahren im Kreisverkehr
- Führerscheinrecht (welche Fahrzeuge, Fahrzeugkombinationen dürfen mit älteren Führerscheinen gefahren werden...),
- begleitetes Fahren mit 17 – auch für Großeltern ein Thema,
- energiesparendes Fahren ...

Bei den Fahrübungen ist an Einparken, Rückwärtsfahren mit Hilfe der Außenspiegel und Ähn-

liches gedacht (weil das Kreuz nicht mehr so macht?), weiterhin wird eine Brillenüberprüfung durch geschulte Augenoptiker der Fa. Schwind Optic Partners, sowie ein Hörtest angeboten. Aufgrund der starken Nachfrage in der Vergangenheit bieten wir im September 2010 zwei Termine an:

Samstag, 11.09.2010 und Samstag, 18.09.2010, Beginn jeweils um 13.00 Uhr, Dauer ca. 4 bis 5 Stunden.

Interessenten werden gebeten, sich bei dem Projektleiter, Herrn Robert Hanf, unter der Telefonnummer 06021/48666 anzumelden. Herr Hanf übernimmt auch die individuelle Einteilung zu den angebotenen Kursen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung bittet die Kreisverkehrswacht Aschaffenburg um einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro. Ihre Unterstützung kommt selbstverständlich Tätigkeiten rund um die Verkehrssicherheitsarbeit am Bayerischen Untermain zu Gute.

Die Kurse werden in Aschaffenburg, auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule, Kleine Schönbuschallee (an der Darmstädter Straße), durchgeführt. Als Moderatoren stehen verständnisvolle Fahrerlehrer zur Verfügung.

Abschließend noch eine Bitte: Um einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, ist eine Anmeldung zum Fahrertraining unbedingt erforderlich.

Kreisverkehrswacht Aschaffenburg e. V.